



# Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Polit. Bezirk Graz-Umgebung  
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz  
Tel.: 03135/52551-0 / Fax: 03135/52551-33  
E-Mail: [gde@kalsdorf-graz.at](mailto:gde@kalsdorf-graz.at) / Homepage: [www.kalsdorf-graz.gv.at](http://www.kalsdorf-graz.gv.at)

## Kosteninformationen für den Bauwerber

Diese Aufstellung dient zu Ihrer Information bezüglich den einmaligen Kosten im Zusammenhang mit einer Baubewilligung.

### Vor der Baubewilligung:

Vor der Erteilung einer Baubewilligung fallen diverse Verfahrenskosten nach den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen an. Dies können Kommissionsgebühren für Sachverständige und Verwaltungsbedienstete sein, aber auch Verwaltungsabgaben wie beispielsweise für den Neubau, für Schutzdächer, für Kfz-Abstellflächen, für Balkone/Terrassen, für Einfriedungen und dergleichen. Die genaue Höhe der Verfahrenskosten kann daher nicht pauschal mitgeteilt werden.

### Nach der Baubewilligung:

Mit der Erteilung der Baubewilligung wird dem Bauwerber die Bauabgabe vorgeschrieben. Dabei handelt es sich um eine zweckgebundene Gemeindeabgabe. Die Bauabgabe berechnet sich aus dem Produkt des gesetzlich festgelegten Einheitssatzes pro Quadratmeter und der Bruttogeschosßfläche. Dabei sind Erdgeschoße zur Gänze und die übrigen Geschoße, wie Tiefgaragen-, Keller-, Ober-, Dachgeschoße etc. zur Hälfte zu berechnen.

Derzeit beträgt der Einheitssatz € 11,40 pro m<sup>2</sup>. (Stand Jänner 2022)

### Nach der Benützungsbewilligung:

#### Kanalanschluss:

In der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz wird eine öffentliche Kanalanlage betrieben und sind daher Eigentümer von bebauten Grundstücken verpflichtet – sofern die kürzeste Entfernung des Bauwerkes zum Kanal nicht mehr als 100 m beträgt – die Schmutzwässer auf eigene Kosten über die öffentliche Kanalanlage zu entsorgen.

Die Höhe des **Kanalisationsbeitrages** berechnet sich aus dem Produkt des Einheitssatzes und der Bruttogeschosßfläche. Dabei sind Keller- und Dachgeschoße zur Hälfte und die übrigen Geschoße zur Gänze zu berechnen. Nebengebäude, oberirdische Garagen und Wirtschaftsgebäude, die keine Wohnung oder Betriebstätte enthalten, werden nach der Bruttogeschosßfläche des Erdgeschoßes ohne Rücksicht auf die Geschoßanzahl, und Tiefgaragen nach dem Geschoß mit der größten Ausdehnung eingerechnet.

Der Einheitssatz beträgt derzeit für den Anschluss am Schmutzwasserkanal € 18,15 pro m<sup>2</sup>. (Stand Dezember 2019)

#### Wasseranschluss:

In der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz wurde eine öffentliche Wasserleitung errichtet und sind daher Eigentümer jener Gebäude, die mit Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung versorgt werden können, verpflichtet – sofern die kürzeste Verbindung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung nicht mehr als 150 m misst – einen Anschluss an die öffentliche Wasserleitung herzustellen. Über Ausnahmeregelungen (z.B. bei Hausbrunnenanlagen) informieren Sie sich bitte direkt im Bauamt.



Bankverbindungen:  
Stmk. Bank und Sparkassen AG: IBAN AT22 2081 5047 0950 9014 BIC STSPAT2GXXX  
Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof: IBAN AT49 3847 7000 0500 0534 BIC RZSTAT2G477  
BAWAG PSK: AT28 6000 0000 0750 5216 BIC OPSKATWW  
UID-Nr.: ATU28558307



Die **Wasseranschlusskosten** bestimmen sich nach der Anzahl der Wohneinheiten und nach der Anschlusslänge. Beispielsweise bei einem Einfamilienwohnhaus betragen die Anschlusskosten für eine Anschlusslänge von bis zu 15 m € 5.004,26. Für jeden weiteren Laufmeter fallen € 63,90 an. (Stand Jänner 2024).

*Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz gerne zur Verfügung.*